

Mitgliedsbestimmungen

I. Ordentliches Mitglied kann werden:

1. Wer aktives Mitglied im Lehrteam des HAKOMI Institutes ist und vom Vorstand hierzu berufen wird.
2. Wer aufgrund besonderer Aufgaben vom Vorstand hierzu berufen wird.

Die ordentliche Mitgliedschaft wird auf Zeit erworben. Bei Beendigung der aktiven Mitarbeit wird sich die ordentliche Mitgliedschaft in eine außerordentliche Mitgliedschaft wandeln.

Rechte und Pflichten

Ordentliche Mitglieder haben aktives und passives Wahl- und Stimmrecht. Ordentliche Mitglieder setzen sich aktiv und regelmäßig für die Ziele des Vereins und die Weiterentwicklung der HAKOMI Methode ein.

II. Außerordentliches Mitglied kann werden:

Wer die HAKOMI Ausbildung beendet hat. Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag hin und auf positive Befürwortung vom Vorstand entschieden.

Rechte und Pflichten:

Außerordentliche Mitglieder haben Rederecht und können Anträge in die Mitgliederversammlung einbringen, sind aber nicht stimmberechtigt. Über diese Anträge stimmt die ordentliche Mitgliederversammlung ab. Außerordentliche Mitglieder fördern den Gesellschaftszweck, die Verbreitung der HAKOMI Methode, durch Zuwendungen, Fürsprache, wissenschaftliche Arbeiten und auf sonstige Weise.

III. Assoziiertes Mitglied kann werden:

Wer sich seit mindestens einem Jahr in der Fortbildung zum/r HAKOMI TherapeutIn befindet. Die assoziierte Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag hin und auf positive Befürwortung vom Vorstand entschieden und geht nach Abschluss der Fortbildung, spätestens aber nach 3 Jahren assoziierter Mitgliedschaft, in die außerordentliche Mitgliedschaft über.

Rechte und Pflichten:

Assoziierte Mitglieder haben Rederecht und können Anträge in die Mitgliederversammlung einbringen, sind aber nicht stimmberechtigt. Sie fördern den Verein durch Fürsprache und können im Rahmen des HAKOMI Institutes das ECP anstreben. Darüber hinaus gibt es keine Pflichten und Verantwortungen.



IV. Ehrenmitglied

Ehrenmitglieder werden aufgrund besonderer Verdienste vom Vorstand ernannt. Sie sind nicht stimmberechtigt.

Die Mitgliederversammlung

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden alle zwei Jahre statt. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnungspunkte mit einer Frist von zwei Wochen.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet:

- a. mit dem Tod,
- b. durch schriftliche Austrittserklärung an ein Vorstandsmitglied jeweils zum 30.6. oder 31.12. eines jeden Jahres,
- c. durch Ausschluss des Vereins.
Dieser Ausschluss kann erfolgen, wenn sich ein Mitglied eines vereinsschädigenden Verhaltens schuldig macht. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Mitgliedsbeiträge in EUR	Ordentliche Mitglieder	A.o. Mitglieder	Assoziierte Mitglieder
Einzelmitgliedschaft	52,00 EUR	52,00 EUR	41,00 EUR
Doppelmitgliedschaft*	36,00 EUR	36,00 EUR	21,00 EUR

Enthalten im Mitgliedsbeitrag ist auf Wunsch der kostenlose Eintrag in die Therapeuten- und die Internetliste.

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig bei Eintritt in den Verein und jeweils bis zum August im Voraus für das laufende Kalenderjahr.

Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für Vereinszwecke verwandt.

*HAKOMI und DGK

Stand 01.2024

